

FLÄCHENBILANZ

- Gewerbefläche ca. 2.000 m²
(bebaubar bei GRZ 0,8 - 1.600 m²)
- private Grünfläche / Retention ca. 1.115 m²
- öffentliche Grünflächen / Retention ca. 2.325 m²
- Gesamtfläche ca. 5.440 m²

Planungsrechtliche Festsetzungen	
GE	IV
GRZ 0,8	GH 13,50
0	—
Örtliche Bauvorschriften	
Flachdächer, geneigte Dächer DN 0° - 10°	

Bestands-Bebauungsplan
"Bürgermoos West BA II"
von 2018

Planzeichenerklärung

- GE

Gewerbegebiet
- IV

Höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse
- GRZ 0,8

Höchstzulässige Grundflächenzahl
- GH 13,50

Höchstzulässige Gebäudehöhe in Meter über EFH
- 0

offene Bauweise
- Baugrenzen
- Ein- und Ausfahrtverbot
- Vorhandene Gas-Fernleitung mit Freihaltebereichen
- Mit Leitungsrechten (LR) zu belastende Flächen
- Flächen für offene Stellplätze und Überdachte Stellplätze (Carports)
- Flächen zur Rückhaltung von Niederschlagswasser
- öffentliche / private Grünflächen
- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
- Pflanzgebot für Bäume
- A2

Pflanzmaßnahme A2
- Ergänzung der Baumreihe
- M3

Pflanzmaßnahme M3
- Eingrünung des Plangebiets nach West
- Pflanzerhalt für Bäume
- Maßnahmen zum Immissionsschutz
- Abgrenzung der Richtungssektoren für Zusatzkontingente
- TF 01

Maßnahmen zum Immissionsschutz
- Teilflächen für die festgesetzten Emissionskontingente
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes
- Nachrichtliche Übernahme:
20,0 m Anbauverbotsstreifen zur Landesstraße L 333
- Sonstige Planzeichen (keine Festsetzung)
- vorhandene Grundstücksgrenzen
- 1104

Flurstücknummern (beispielhaft)
- vorhandene Haupt- und Nebengebäude

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufstellungsbeschlüsse durch den Technischen Ausschuss gem. § 2 (1) BauGB

am 01.12.2021
2. Bekanntmachung der Aufstellungsbeschlüsse gem. § 2 (1) BauGB

am 06.12.2021
3. Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB

am 30.09.2025
4. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB

vom 02.10.2025 bis 06.11.2025
5. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen gem. § 4 (1) BauGB / Billigung des Bebauungsplanentwurfes und der örtlichen Bauvorschriften und Auslegungsbeschlüsse durch den Gemeinderat

am
6. Bekanntmachung der öffentlichen Auslegungen gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB

am
7. Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes und der örtlichen Bauvorschriften mit Begründungen i. d. Fassung vom gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB

vom bis
8. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen gem. § 4 (2) BauGB und Satzungsbeschlüsse durch den Gemeinderat gem. § 10 BauGB und § 74 (7) LBO

am
- Stadt Tettang, den

Regine Rist, Bürgermeisterin
- Die Genehmigung gem. § 10 (2) BauGB wurde durch das Landratsamt Friedrichshafen erteilt.

mit Verfügung vom AZ.:

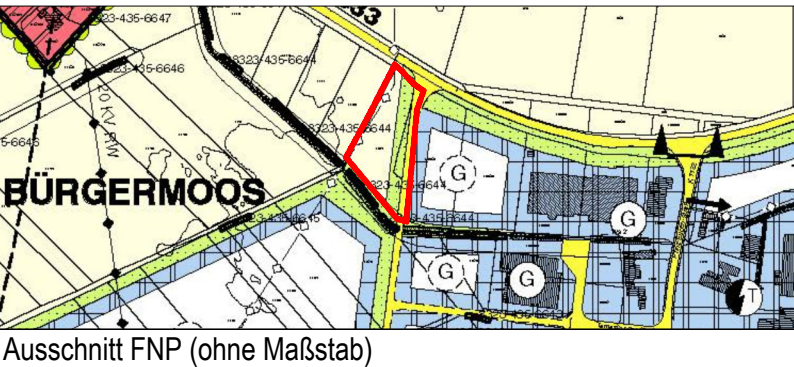
AUSFERTIGUNG

- Der textliche und zeichnerische Inhalt dieses Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften stimmen mit dem Satzungsbeschluss vom 2026 überein.
Die Verfahren wurden ordnungsgemäß durchgeführt.
- Stadt Tettang, den

Regine Rist, Bürgermeisterin
- Ortsübliche Bekanntmachung und Beginn der Rechtsverbindlichkeit des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften mit Begründungen am

Stadt Tettang, den

Regine Rist, Bürgermeisterin



STADT TETTANG

LAGEPLANBEZEICHNUNG: BEBAUUNGSPLAN UND ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFTEN "BÜRGERMOOS WEST BA II - ERWEITERUNG"		M. 1:750
PLANVERFASSER: PLANWERKSTATT a.B. Rainer Waßmann Stadtplanung Bahnhofstraße 8 88085 Langenargen Tel. (075 43) 302 88 12 Mobil (0173) 599 23 75	AUFTRAGGEBER Stadt Tettang Montfortplatz 7 88069 Tettang Telefon: (07542) 510 - 0 Fax: (07352) 510 - 175 Mail: rathaus@tetttang.de	
DATUM: 30.04.2026		
PLANVERFASSER: Rainer Waßmann	AUFTRAGGEBER Regine Rist, Bürgermeisterin	REG.-NR.: Fertigung